



## **Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“**

Förderrichtlinien

Stand: 07.03.2016

### **1. Zielsetzung des Aktionsfonds**

Ausgehend von dem Kabinettsbeschluss zur Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft soll im Folgenden das Konzept für die Basisqualifizierung bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingshilfe umrissen werden. Im Kabinettsbeschluss vom März 2015 heißt es hierzu:

„Um die Flüchtlingsarbeit vor Ort erfolgreich zu unterstützen, sind die Ehrenamtlichen zu qualifizieren. Fortbildungsmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte werden derzeit zwar vereinzelt von den in der Flüchtlingsarbeit erfahrenen Verbänden angeboten. Ein bedarfsdeckendes und qualitätsgesichertes landesweites Angebot besteht jedoch nicht. Gegenstand einer solchen Grundqualifikation sind neben der Vermittlung von Kenntnissen des Asylrechts auch die Punkte Länderkunde zu den Herkunftsorten der Flüchtlinge, Institutionenkunde, Integrationsarbeit, psychische Belastung und Traumata, sowie eine persönliche Qualifizierung. Diese Fortbildungsangebote sollten idealerweise vor Ort angeboten werden. Sie könnten von bereits erfahrenen Trägern geleistet werden. Mit diesen Verbänden lässt sich die Konzeption, Organisation und Finanzierung abstimmen.“

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Fördermaßnahme aufgelegt, um gezielt bürgerschaftlich Engagierte zu stärken.

### **2. Projektvorhaben – Welche Maßnahmen können gefördert werden?**

#### **Inhalte und Ziele**

Förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen ausschließlich für bürgerschaftlich Engagierte zu folgenden Themen:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensfragen
- Rahmenbedingungen vor Ort (Behördenstrukturen und Ansprechpartner)
- Integrationsarbeit
- Aufgabe und Grenzen des Ehrenamtes (eigenes Hilfeverständnis)
- Netzwerkarbeit
- Interkulturelles Training
- Psychische Belastungen und Traumata erkennen und damit umgehen
- Ehrenamtlicher Sprachunterricht
- Beratung und Fallbesprechungen
- Genderfragen in Zusammenhang mit dem Umgang mit Flüchtlingen
- Argumentationstraining (Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Vorurteilen)

Details zu den einzelnen Themenbereichen können Sie der Anlage 1 der Förderrichtlinie entnehmen.



### 3. Umfang und Art der Förderung

Beantragt werden können Zuschüsse von max. 300 € je Arbeitseinheit bei Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen. Eine Arbeitseinheit dauert in der Regel mindestens 2, maximal 4 Stunden.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Bei gleichzeitiger Förderung durch Dritte ist die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg nachrangig. Der Zuschuss wird als Festbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

### 4. Antragsstellung

#### 4.1 Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind

- Kommunen,
- eingetragene Vereine,
- in der Flüchtlingshilfe aktive Träger sowie
- lokale Initiativen und Träger, die auf freiwilligem ideellem Engagement beruhen.

Wünschenswert ist es, dass sich vor Ort die verschiedenen Akteure der Flüchtlingshilfe zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen.

Ist die Kommune nicht selbst Antragsteller, so ist die Kommune vom Antragsteller zeitnah über die Antragstellung zu informieren.

#### 4.2 Beantragt werden können:

- Zuschüsse für die Durchführung von Veranstaltungen

Die geförderten Veranstaltungen sollten in der Regel für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten werden. Die Mindestteilnehmerzahl beläuft sich in der Regel auf 12 Personen.

Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt“ eine Förderung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erhalten und die in ihrem Förderantrag Gelder für die Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter vorgesehen haben, müssen diese Gelder vorrangig für die Qualifizierung ihrer Engagierten verwenden.

#### 4.3 Ausgenommen von der Förderung sind:

- Anträge von Einzelpersonen
- Personalkosten (Stellenanteile)
- Begonnene Projekte
- Anträge von Parteien
- Anschaffungen
- Umsatzsteuerbeträge, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können
- Bewirtungskosten bei nur einer Arbeitseinheit



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

#### **4.4 Wo und bis wann sind die Anträge einzureichen?**

Der Antrag auf Förderung ist bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zu stellen. Antragsfristen sind zunächst: 15.02.2016, 15.03.2016, 30.04.2016, 30.06.2016, 30.09.2016. Für die Antragsstellung steht online ein Formular zur Verfügung.

#### **5. Bewilligungsverfahren**

Über die Bewilligung entscheidet die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Antragsfrist.

Grundlage für die Bewilligung von Mitteln bildet die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der politischen Bildung (z.B. Überparteilichkeit, Überwältigungsverbot).

Im Bewilligungsverfahren werden lokale Bündnisse vorrangig berücksichtigt. Außerdem wird auf eine inhaltlich und regional ausgewogene Verteilung der Mittel hingewirkt.

#### **6. Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss des Projektes ist ein vereinfachter Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen. Dieser erfolgt in Form eines Sachberichtes und einer Übersicht über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Hierfür steht online ein Formular zur Verfügung. Außer bei offenen Einzelvorträgen ist eine Liste der Teilnehmenden beizulegen.

Die Unterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg einzureichen.

Während der Maßnahme ist angemessen auf die Förderung durch das Land Baden-Württemberg hinzuweisen.

#### **7. Kontakt**

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“  
Staffenbergstraße 38  
70184 Stuttgart

Frau Grandke  
Tel.: 0711 164 099-19 (Mo, Mi, Fr)  
Fax: 0711 164 099-77  
E-Mail: [Qualifiziert.Engagiert@lpb.bwl.de](mailto:Qualifiziert.Engagiert@lpb.bwl.de)



## Anlage 1 zu den Förderrichtlinien des Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensfragen  
Begriffs- und Statusdefinitionen, Fluchtgründe und Informationen zu Herkunftsländern, Zuwanderungs- und Integrationspolitik, Zuständigkeiten Bund/Länder/Kommune, Asylverfahren, Gesetzeslage, Aufenthaltsrecht, Dublin-Verfahren etc.
2. Rahmenbedingungen vor Ort  
Behördenstruktur und Ansprechpartner, Abläufe, sprachliche Verständigung und Zuständigkeiten im Verfahren, Information zu Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen etc.
3. Integrationsarbeit  
Qualifizierungsmaßnahmen zur Planung und Durchführung von Projekten etc.
4. Aufgabe und Grenzen des Ehrenamtes (eigenes Hilfeverständnis)  
Historie, Begriffsdefinitionen, Motivation und Selbstverständnis, Schnittstellen zu Hauptamtlichen, Einsatzmöglichkeiten, Grenzen, Versicherungsschutz und Haftung etc.
5. Netzwerkarbeit  
Vernetzung von Akteuren, Austausch über bestehende und neue Angebote, Klärung von Zuständigkeiten etc.
6. Interkulturelles Training  
Kompetenzerwerb im interkulturellen Miteinander, Sensibilisierung für Stereotypen und Vorurteile etc.
7. Psychische Belastungen und Traumata erkennen und damit umgehen  
psychologische Einführungskurse, traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen etc.
8. Ehrenamtlicher Sprachunterricht  
Methodik und Didaktik im Spracherwerb von Deutsch als Fremdsprache, Methodik und Didaktik in der Alphabetisierung, Lernen über Brückensprachen, Möglichkeiten und Grenzen des Spracherwerbs etc.
9. Beratung und Fallbesprechungen  
konkretes Konfliktmanagement, Deeskalationsstrategien etc.
10. Genderfragen in Zusammenhang mit dem Umgang mit Flüchtlingen  
Integrationshilfe z.B. für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Entwicklung von gezielten Angeboten für männliche und weibliche Kinder und Jugendliche etc.
11. Argumentationstraining (Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Vorurteilen)  
Argumentationstraining gegen Anfeindungen und Provokationen gegenüber Ehrenamtlichen, Einüben von Reaktionsmodellen etc.

### Kontakt